

„Es ist schrecklich“, schrieb die eine 1766, „niemals in Ruhe leben zu können; diese Herren im Reich mit ihren souverainen Ansprüchen sind wahre Sklaven.“ Es kam eine Zeit, in welcher der reiche arme Fürst nicht viel zu verzehren und eben so wenig zu regieren hatte, besonders als die Güter unter kaiserliche Sequestration kamen. „Er lag dann, weil er nichts mehr zu thun hatte, tagelang im Fensterflügel seines Schlosses oberhalb des Thores, beobachtete die Leute, die aus- und eingingen, rief sie wohl auch an, beschied sie zu sich herauf, ließ ihnen zu essen und trinken geben und plauderte mit ihnen¹⁾.“ Nur vom Reichskammergericht oder Reichshofrath durfte Niemand sprechen. Er war nicht der Einzige, welcher über die Langsamkeit und Bestechlichkeit der Reichsjustiz zu klagen hatte, denn viele Herren waren in einer ähnlichen Lage. Wir wissen, daß bei dem Reichskammergericht ein einziger Proceß um eine reichsgräfliche Besizung 188 Jahre gedauert hat, und daß die Zahl der rückständigen Proceffe im Jahre 1772 nicht weniger als 61.233 betragen hat. Bei all seinen Schwächen war Fürst Mlohs, wie sein Vetter Kraft Ernst, der erste Fürst von Dettingen-Wallerstein, ein Mann von Geist und Herz, vielseitig gebildet, wohlwollend und freigebig. In den Nothjahren 1770 und 71 hat er viel zur Vinderung des Elendes beigetragen, indem er von weither Getreide in das Land führen ließ. Dabei war er von fürstlichem Stolz und auf seine Herrenrechte sehr eifersüchtig. Er setzte es noch 1767 durch, daß die fürstliche Stimme im schwäbischen Kreistage

¹⁾ Memoiren des Ritters von Lang, I, 49.